

## Vorlage an den Landrat

### **Beantwortung der Interpellation 2024/133 von Marc Scherrer: «Fahrprüfungen im Laufental ermöglichen»**

2024/133

vom 30. April 2024

#### **1. Text der Interpellation**

Am 7. März 2024 reichte Marc Scherrer die Interpellation 2024/133 «Fahrprüfungen im Laufental ermöglichen» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Die Fahrzeugprüfungen für die Kundschaft aus dem Laufental werden in der Regel durch Verkehrsexperten der Motorfahrzeugkontrolle Solothurn in deren Zweigstelle in Laufen durchgeführt. Auf Wunsch können die Einwohnerinnen und Einwohner des Bezirks Laufen ihre Fahrzeuge bei der Motorfahrzeug-Prüfstation (MFP) beider Basel in Münchenstein prüfen lassen. Auch die theoretische und praktische Führerprüfung können sie in Münchenstein ablegen. Zunehmend müssen Fahrschülerinnen und Fahrschüler aus dem Laufental ihre Fahrprüfung bei der MFP in Münchenstein absolvieren, weil die MFK Solothurn kaum noch ausserkantonale Prüfungen in ihrer Zweigniederlassung in Laufen entgegennimmt. Zudem nehmen Baselbieter Experten keine Prüfungen mehr an der Solothurner Zweigniederlassung in Laufen ab. Aufgrund des im Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau erhöhten Verkehrsaufkommens sollte der Kanton Basel-Landschaft die Motorfahrzeug-Kontrollen keinesfalls aus dem Laufental abziehen.*

**Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:**

- *Ist der Regierungsrat im Bilde darüber, dass immer mehr Laufentaler Fahrschülerinnen und Fahrschüler an der Solothurner MFP-Zweigniederlassung in Laufen abgewiesen werden?*
- *Anerkennt der Regierungsrat das Bedürfnis, das Angebot für Fahrschülerinnen und Fahrschüler aus dem Bezirk Laufen an der Zweigniederlassung in Laufen aufrechtzuerhalten?*
- *Was kann der Kanton Basel-Landschaft unternehmen, damit das Angebot in Laufen bestehen bleibt?*

## 2. Einleitende Bemerkungen

Gemäss der Vereinbarung<sup>1</sup> betreffend die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFP) führt diese im Auftrag der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt die vom Gesetzgeber vorgesehenen Fahrzeug- und Führerprüfungen durch. Die MFP ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt und hat ihren Standort in Münchenstein. Es gibt keine MFP-Zweigniederlassung in Laufen.

Die Motorfahrzeugkontrolle Solothurn (MFK SO) hingegen betreibt seit den 70er-Jahren in Laufen (damals Kanton Bern) eine Prüfstation. Um dem zunehmenden Bedarf an Fahrzeugprüfungen, infolge der gestiegenen Zahl der zugelassenen Fahrzeuge, gerecht zu werden, war eine Erweiterung der Prüfinfrastruktur unausweichlich. Entsprechend wurde die Prüfstation im vergangenen Jahr umgebaut. Die Bauarbeiten konnten im Herbst 2023 abgeschlossen werden.

Die Kantone Bern und Solothurn haben am 23.12.1975, resp. am 19.3.1976 die «Vereinbarung zwischen den Kantonen Bern und Solothurn über Fahrzeugprüfungen» abgeschlossen ([BGS 512.351.2](#)). Darin ist u.a. vereinbart, dass Fahrzeugprüfungen der im «Amtsbezirk Laufen» immatrikulierten Fahrzeuge durch den Kanton Solothurn vorgenommen werden. Der Vertrag betrifft nur Fahrzeugprüfungen. Für Führerprüfungen besteht keine Vereinbarung. Mit dem Kantonswechsel des Laufentals wurde diese Vereinbarung mit dem «Laufentaler-Vertrag» vom Kanton Basel-Landschaft übernommen. Basierend auf dieser Vereinbarung können Fahrzeughalter aus dem Laufental wählen, ob sie ihre Fahrzeuge in Laufen oder in Münchenstein prüfen lassen möchten.

Im Bereich der Führerprüfungen hat die MFP der Kundschaft aus dem hinteren Laufental während Jahrzehnten einmal pro Woche die Möglichkeit angeboten, Theorieprüfungen und praktische Führerprüfungen in Laufen zu absolvieren. Hierzu durfte man das Gastrecht der MFK SO in ihrer Prüfstation in Laufen in Anspruch nehmen. Eine vertragliche Regelung dazu gibt es nicht.

Infolge der Bauarbeiten und der sehr engen Platzverhältnisse auf dem Areal der MFK SO in Laufen konnte die MFK SO der MFP für das Jahr 2023 keinen Platz mehr für Führerprüfungen zur Verfügung stellen. Zudem plant die MFK SO ab Herbst 2024, praktische und theoretische Führerprüfungen für die Solothurner Kundschaft auch ab Dornach anzubieten.

Aufgrund dieser Ausgangslage und der Tatsache, dass die Nachfrage nach Führerprüfungen in Laufen sehr klein war, beschloss die MFP ihr Angebot ab dem 1. Januar 2023 einzustellen. Dies wurde gegenüber der Fahrlehrerschaft kommuniziert und auch im Jahresbericht der MFP 2022 dargelegt.

## 3. Beantwortung der Fragen

1. *Ist der Regierungsrat im Bilde darüber, dass immer mehr Laufentaler Fahrschülerinnen und Fahrschüler an der Solothurner MFP-Zweigniederlassung in Laufen abgewiesen werden?*

Die Prüfstation Laufen wird von der MFK SO betrieben. Es gibt keine MFP-Zweigniederlassung in Laufen. Die MFK SO ist in erster Linie verpflichtet, die Fahrschülerinnen und Fahrschüler aus dem Kanton Solothurn zu bedienen. Wegen zunehmenden Kapazitätsengpässen und den Bauarbeiten in der Prüfstation Laufen war die MFK SO in den vergangenen Jahren gezwungen, sich bei Führerprüfungen auf die Kundinnen und Kunden aus dem eigenen Kanton zu konzentrieren. Auch in Wangen b. Olten werden keine praktischen Führerprüfungen für Fahrschülerinnen und Fahrschüler aus dem Kanton Aargau angeboten. Dies aufgrund der fehlenden Ressourcen. Der Kanton Solothurn hat keinerlei vertragliche Verpflichtungen, Führerprüfungen anderer Kantone in oder ab seinen Prüfstationen durchführen zu lassen.

---

<sup>1</sup> Vereinbarung betreffend die Motorfahrzeugprüfstation beider Basel vom 17.12.1974, in Kraft seit: 09.01.1979

2. *Anerkennt der Regierungsrat das Bedürfnis, das Angebot für Fahrschülerinnen und Fahrschüler aus dem Bezirk Laufen an der Zweigniederlassung in Laufen aufrechtzuerhalten?*

Bis Ende 2022 hat die MFP einmal in der Woche Führerprüfungen ab dem Standort der MFK SO in Laufen angeboten. Dazu ist extra ein Verkehrsexperte von Münchenstein nach Laufen gereist. Die Nachfrage war sehr überschaubar. Konkret wurden pro Woche weniger als sechs praktische Führerprüfungen absolviert.

Im Jahr 2023 hat die MFP keine Führerprüfungen mehr in Laufen durchgeführt. Während des ganzen Jahres sind diesbezüglich nur zwei Rückfragen eingegangen. Ein nennenswertes Bedürfnis ist offensichtlich nach wie vor nicht vorhanden.

3. *Was kann der Kanton Basel-Landschaft unternehmen, damit das Angebot in Laufen bestehen bleibt?*

Zum Inhalt einer praktischen Führerprüfung gehört auch ein Anteil an Autobahnfahrten. Dies ist am Morgen ab Laufen aufgrund der Verkehrssituation praktisch nicht möglich. Die Einhaltung von Qualitätsvorgaben ist für alle Prüforganisationen wichtig. Die Durchführung von einheitlichen Prüfungen mit vergleichbaren Anforderungen hat einen entsprechenden Stellenwert. Nicht zuletzt deshalb wird der Kanton Solothurn praktische Führerprüfungen zukünftig auch ab Dornach anbieten.

Alleine für Fahrschülerinnen und Fahrschüler aus dem Kanton Basel-Landschaft ein Angebot ab Laufen zu unterhalten, lässt sich für die MFP unter den gegebenen Umständen nicht mit vertretbarem Aufwand realisieren. Zudem sind die Anfahrtswege aus dem Laufental nach Münchenstein nicht weiter als von vielen anderen Baselbieter Gemeinden.

Liestal, 30. April 2024

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich: